

Leitfaden für die Schadensmeldung zur Unfallversicherung

Der RKK hat für seine Vereine umfangreiche und leistungsstarke Versicherungspakte vereinbart. Auf unserer Homepage können Sie sich jederzeit unter dem Button „Versicherungsservice“ informieren. Es ist ein gutes Gefühl zu wissen, dass unsere Vereine bei der Pflege des Brauchtums versichert sind.

Damit aber im Fall eines Falles alles nahtlos funktioniert ist eine einheitliche Vorgehensweise bei der Schadensmeldung sehr wichtig. Je besser der Fall geschildert wird, durch Fotos und Belege ergänzt, umso weniger Rückfragen wird es geben.

Wir möchten Ihnen heute einen Leitfaden für die Schadensmeldung geben. Wenn Sie wie beschrieben vorgehen, sollte alles optimal laufen.

Schadensmeldung für die Unfall-Versicherung

- ✓ füllen Sie die Schadensanzeige sorgfältig komplett aus (die Schadensanzeige finden Sie auch auf unserer Homepage)
- ✓ schildern Sie ausführlich, wie sich der Unfall ereignet hat und geben Sie an, ob der/die Geschädigte ambulant oder stationär versorgt wurde
- ✓ vermerken Sie auf jeden Fall auf der Schadensanzeige für Rückfragen einen Ansprechpartner, eine Telefonnummer und eine Emailadresse
- ✓ senden Sie alles an die RKK - Geschäftsstelle unter unfall-schaden@rkk-deutschland.de